

Zimmermann, Den allzuaberglaubigen Christen,
Franckfurt und Leipzig 1721 (Spamer)

S. 355

Wann jemand ein Überbein / wie man es nennet /
am Fuß hat / so soll man solches auf folgende
Weis vertreiben können : Siehet man 2. Personen
zugleich auf einem Pferd reiten / so soll man
geschwind den Schuh und Strumpff an dem Fuß / wo
das Oberbein ist / ausziehen / und so lang man
diese Reitende sehen kan / das Überbein reiben /
und sprechen:

Es reiten ihrer zwey allein /
Drum vergeht mir mein Überbein.